

## **Strategiebericht Herausforderungen EKT**

Sitzung vom 23. Januar 2019

Egger, GP

Im Gegensatz zu Kantonsrat Martin habe ich dem Regierungsrat zu danken. Ich danke ihm dafür, dass er sich die Zeit genommen hat, vier Seiten abzuschreiben. Die Beantwortung könnte den Titel "Nichts Neues seit 2011" tragen. Vielleicht wollen uns der Regierungsrat und die Leitung des EKT weismachen, dass sich die Energielandschaft in den letzten sieben Jahren nicht verändert hat. Zweite Interpretation: Der Regierungsrat und das EKT wollen nicht preisgeben, wohin die Reise führen soll und welche Strategien bezüglich der aktuellen Herausforderungen verfolgt werden. Dieser zweite Eindruck verfestigt sich, wenn ich nebst der Beantwortung unseres Antrags auch den EKT Konzernbericht lese. Dort sind nämlich keine substanziellen Informationen zu finden. Mitteilungen des EKT verfügen stets über den schalen Beigeschmack von Geheimniskrämerei. Die Antragstellerin und die Antragsteller vertreten jedoch die Ansicht, dass der Grosse Rat und auch die Öffentlichkeit das Anrecht auf Informationen haben. Beim EKT handelt es sich um eine 100%-Tochter des Kantons Thurgau. Somit gehört es der Thurgauer Bevölkerung. Das ist richtig so. Zudem stellt das EKT einen Teil des Service public unseres Kantons dar. Es unterhält gemäss Eigentümerstrategie ein "leistungsfähiges, effizientes und auf die zukünftige Entwicklung ausgerichtetes Stromnetz (...), das auch die Einspeisung dezentral erzeugter Energie ermöglicht". Somit ist das EKT systemrelevant und es kann uns nicht egal sein, welche Strategien dieses Unternehmen verfolgt. Ich möchte einige Themen und Fragen aus dem Bereich der veränderten Energielandschaft anfügen, die das EKT sehr wohl betreffen: In erster Linie spreche ich den Grundlagenbericht "Konzept für einen Thurgauer Strommix ohne Kernenergie" an. Am 7. Mai 2014 wurde dieses Konzept im Grossen Rat diskutiert. Meines Erachtens stellt sich die Frage, inwiefern die Grundlagen dieses Konzepts in die Strategien des EKT eingeflossen sind. Beispielsweise fordert die Massnahme R2, dass in der Eigentümerstrategie Ziele bezüglich Eigenproduktion und Energieeffizienz zu verankern seien. Die Eigentümerstrategie vom Oktober 2016 besagt aber lediglich, dass das EKT zur Förderung erneuerbarer Energien und zur Energieeffizienz beitrage. Im Konzernbericht des Jahres 2017 ist zu lesen, dass mehr Photovoltaikanlagen gebaut würden. Diese Aussagen erachte ich als sehr dünn und ich befürchte, dass die erwähnte Konzeptmassnahme nicht umgesetzt wurde. Ich möchte wissen, wieviel erneuerbare Energien das EKT zubauen möchte und in welchem Zeitraum das geschehen soll. Diesbezüglich müssen in der Eigentümerstrategie Ziele definiert werden. Ähnlich verhält es sich mit der Energiestrategie 2050, die im Mai 2017 auch im Kanton Thurgau angenommen wurde und festhält, dass wir keine Atomkraftwerke (AKW) mehr möchten. Das AKW Mühleberg soll dieses Jahr stillgelegt werden. Was trägt das EKT zum Generieren von Atomstromersatz durch erneuerbare Energien bei? Der Strompreis befindet sich in einer andauernden Variation. Wirft er nicht den gewünschten Ertrag ab, möchte das EKT sogleich in neue Märkte vordringen und die Geschäftsfelder Wärme, Messwesen und Kommunikation erschliessen. Meines Erachtens werden hier zwangsläufig Konflikte auftauchen, beispielsweise mit dem regionalen Gewerbe. Gehören solche Geschäftsfelder tatsächlich zum Service public? Bezüglich des volatilen Stromnetzes jammert das EKT über fehlende Daten der rund 100 Thurgauer EVU. Wie kann man an diese Daten gelangen und wie viele EVU sind tatsächlich nötig, um das Stromnetz sichern und steuern zu können? Zum Gründungsvertrag der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG (NOK) schreibt der Regierungsrat in der Beantwortung, dass ein Aktionärsbindungsvertrag in Erarbeitung sei. Weiter sei zu entscheiden, welche Zustimmung eingeholt werden müsse, wenn unterschriftsreife Ergebnisse vorliegen würden. Jetzt ist ein guter Zeitpunkt für solche Abklärungen, da der NOK-Gründungsvertrag vermutlich aufgelöst werden soll. Andere Kantone wie beispielsweise Zürich oder St. Gallen haben zu diesen Fragen umfangreiche Rechtsabklärungen in Auftrag gegeben. Ich neige zur Auffassung, dass der NOK-Vertrag einem Konkordat entspricht. Das würde gemäss § 36 unserer Kantonsverfassung bedeuten, dass die Auflösung dem Grossen Rat vorgelegt werden müsste. Es gibt also viele Gründe, die aktuellen Herausforderungen zu studieren. Deshalb ist unser Antrag nötiger denn je. Natürlich könnte man dem Informationsbedarf auch in anderer Form als einem Bericht beikommen. Ich begrüsse es natürlich sehr, dass die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) eine spezielle Sitzung mit einer Vertretung des EKT einberief. Ich weiss aber nicht, ob dabei substanzielle Ergebnisse erzielt

werden konnten. Es gibt keinerlei Informationen dazu und somit brachte dieser Schritt keinen Nutzen für mich. Das EKT könnte einen aussagekräftigen Konzernbericht veröffentlichen, so wie es andere kantonale Anstalten teilweise bereits tun. Da dies bislang aber nicht geschehen ist, werden wir auch künftig mit Vorstössen aus dem Grossen Rat rechnen müssen. Die GP-Fraktion wird den Antrag erheblich erklären. Ich bitte den Grossen Rat, dies ebenfalls zu tun.